

A. Beförderungsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die Beförderungs-, Geschäfts- und Tarifbedingungen regeln das Zusammenspiel zwischen der Kölner Seilbahn GmbH und ihren Fahrgästen, ihre jeweiligen Rechte und Pflichten sowie die Benutzungsmöglichkeit.
- 1.2 Mit Betreten der Betriebsanlagen der Kölner Seilbahn GmbH akzeptiert der Fahrgast die Beförderungs-, Geschäfts- und Tarifbedingungen als Bestandteil des Beförderungsvertrages.
- 1.3 Begleitpersonen im Sinne dieser Beförderungsbedingungen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die körperliche und geistige Reife besitzen, die in Ihrer Obhut stehenden Personen betreuen zu können.
- 1.4 Kinder im Sinne dieser Beförderungsbedingungen sind Personen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.
- 1.5 Die Kölner Seilbahn GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkung des Fahrgastes verursacht werden. Gesundheitliche Einschränkungen des Fahrgastes sind dem Bedienungspersonal vor Fahrtantritt unaufgefordert mitzuteilen.
- 1.6 Während der Pandemiezeit aufgrund von COVID-19 gelten zusätzliche Bestimmungen, mit den sich daraus für den Betrieb der Kölner Seilbahn ergebenden Einschränkungen, Besonderheiten und Auflagen. Diese werden unter Punkt 10 erläutert. Diese zusätzlichen Bestimmungen sind einzuhalten auch wenn diese im Widerspruch zu Regelungen aus dem normalen Betrieb stehen sollten.

2. Geltungsbereich

Die Beförderungs-, Geschäfts- und Tarifbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Gegenständen und Tieren mit und in der Kölner Seilbahn sowie dem Aufenthalt auf dem Seilbahngelände und den Räumlichkeiten der Seilbahn.

3. Sicherheit und Ordnung

- 3.1 Jeder Fahrgast muss sich bei der Benutzung der Betriebsanlagen und Seilbahnkabinen so verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, seine eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen erfordern.

- 3.2 Das Betreten des Kabinenumlaufs ist nur an den Ein- und Ausstiegsstellen erlaubt. Das Betreten sonstiger Betriebsräume und -flächen ist untersagt.
- 3.3 Den Anordnungen des Bedienungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Das Personal kann Fahrgäste auf bestimmte Kabinen bzw. Plätze verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Erfüllung der Beförderung notwendig ist.
- 3.4 Wenn der Fahrgast eine Kabine bzw. die Betriebsanlagen verschmutzt/verunreinigt oder beschädigt, kann die Kölner Seilbahn GmbH ein Reinigungs- bzw. Instandhaltungsentgelt i. H. v. 20,- € verlangen. Ist der Schaden höher, kann die Kölner Seilbahn GmbH weitergehende Ansprüche geltend machen. Dem Fahrgast bleibt der Nachweis möglich, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.5 In den Gebäuden und Kabinen der Kölner Seilbahn GmbH sind das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln verboten.
- 3.6 Es ist untersagt, Fahrhindernisse zu schaffen, die Bahn oder Teile davon unbefugt in Bewegung zu setzen, die Stahlkonstruktionen oder Stützen zu besteigen oder andere betriebsstörende oder betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen. Bei Missachtung wird eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet.
- 3.7 Das Stehen, Schaukeln und das Platzwechseln während der Fahrt ist verboten.
- 3.8 Es ist verboten, Gegenstände aus den Kabinen zu werfen oder herausragen zu lassen sowie Gefahrstoffe jeder Art mitzuführen. Die Kölner Seilbahn haftet nicht für daraus entstandene Unfälle.
- 3.9 Das Anlehnen und „Schlagen/Klopfen“ gegen die Kabinenscheiben ist verboten.
- 3.10 Bei einem Anhalten der Bahn – auch bei längerem Stillstand – bitten wir Ruhe zu bewahren und die Anweisungen des Personals abzuwarten und Folge zu leisten.
- 3.11 Selbstständiges Aussteigen oder Abspringen auf der Strecke ist wegen Lebensgefahr untersagt.
- 3.12 Bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes werden die Kabinen mit verminderter Geschwindigkeit unter Zuhilfenahme des Notaggregates in die Stationen gefahren. Im Anschluss wird der Betrieb der Bahn für die Dauer des Stromausfalls eingestellt.
- 3.13 Bei Ereignissen höherer Gewalt, insbesondere Witterungsverhältnissen (höhere Windgeschwindigkeiten, Unwettergefahr, Gewittern, etc.), Betriebsstörungen oder unvorhersehbaren Umständen, die die Sicherheit des Fahrbetriebs beeinträchtigen können, wird der Betrieb der Kölner Seilbahn eingestellt.

- 3.14 Im Falle der Einstellung des Seilbahnbetriebs aufgrund der unter 3.13 und 3.14 genannten Gründe, kann bei einer Hin- und Rückfahrt die nicht angetretene Rückfahrt/Teilstrecke auf den entsprechenden Tarif der einfachen Fahrt ausbezahlt werden. Ausgenommen sind Kombikarten. Hier ist keine Erstattung möglich.
- 3.15 Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatz oder eine Erstattung von Entgelten für andere Beförderungs-/Verkehrsmittel.
- 3.16 Zur sicheren Betriebssteuerung behält sich die Kölner Seilbahn GmbH vor, die technischen Anlagen mit Videogeräten zu überwachen. Eine missbräuchliche Nutzung der Daten wird durch die Kölner Seilbahn ausgeschlossen.

4. Personenbeförderung

- 4.1 Der Fahrgast hat Anspruch auf Beförderung, wenn er in Besitz eines gültigen Fahrscheins ist. Fahrscheine können an der Kasse erworben werden.
- 4.2 Eine Unterbrechung der Hin- und Rückfahrt für einen Aufenthalt ist möglich, wobei eine Wiederaufnahme der Fahrt nur mit dem bereits für die jeweilige Hin- und Rückfahrt erworbenen Fahrschein möglich ist.
- 4.3 Der Fahrschein ist bis zum Ende der Fahrt und Entwertung an den Zugangskontrollen aufzubewahren. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- 4.4 Der Fahrschein gilt am Lösungstag, während der in den Stationen ausgehenden Öffnungszeiten.
- 4.5 Der Fahrgast ist verpflichtet, den Fahrschein auf Verlangen jederzeit zur Prüfung vorzulegen.
- 4.6 Die Beförderung von Personen erfolgt ausschließlich sitzend. Jede Kabine darf – unabhängig von Alter und Größe – mit maximal vier Personen (max. 320 kg) besetzt werden.
- 4.7 Die Beförderung von Kindern im Kinderwagen oder Personen im Rollstuhl ist nicht erlaubt. Das Personal der Kölner Seilbahn GmbH wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Kinderwagen und Rollstühle separat zu transportieren. Dies kann jedoch aufgrund der Kabinenmaße und sonstiger betrieblicher Belange nicht garantiert werden (Türbreite 60 cm, Tiefe 100 cm). Ein Zusammenklappen von Kinderwagen oder Rollstühlen erfolgt durch den Fahrgast / die Begleitung.
- 4.8 Kinder bis 12 Jahren und gebrechliche Personen dürfen nur mit Begleitpersonen befördert werden.

- 4.9 Auf begründetes Verlangen von Fahrgästen mit Behinderung kann der Ein- und Ausstieg in Parkposition der Kabine vorgenommen werden. Eine Gewähr für die Eignung der Anlage zur Beförderung von Fahrgästen mit Behinderung wird nicht übernommen.
- 4.10 Die Beförderung von Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist untersagt. Diese Personen haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises.
- 4.11 Auf die Mitnahme von Tieren und Gegenständen besteht kein Rechtsanspruch.
- 4.12 Die Mitnahme von elektrisch betriebenen Sport-/Bewegungsmitteln wie z.B. E-Scooter, Hoverboards u.ä. ist untersagt.

5. Zusätzlicher Hinweis zur Beförderung von Kindern und Schulklassen / Reisegruppen / organisierte Gruppenfahrten

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Personen bis zum Alter von 12 Jahren gelten als Kind, ab 13 Jahren als Jugendlicher und ab 18 Jahren als Erwachsener.

5.2 Kinder

- 5.2.1 Vorschulkinder dürfen in keinem Fall allein in einer Kabine fahren. Es muss ausnahmslos immer eine als erwachsen geltende Begleitperson mit in derselben Kabine sitzen.

Schulpflichtige Kinder bis 12 Jahre (unter 13 Jahren) dürfen ebenfalls nur in Begleitung von Begleitpersonen mit der Kölner Seilbahn fahren.

5.3 Schulklassen / Reisegruppen / organisierte Gruppenfahrten

- 5.3.1 Grundsätzlich fährt eine Begleitperson in der ersten Kabine mit und eine Begleitperson in der Letzten, damit u.a. die Beaufsichtigung der, auf den Stationen wartenden Kindern gewährleistet ist. Da die Begleitpersonen die Kinder besser kennen, sollten diese auch entscheiden, welche Kinder zusammen in einer Kabine fahren. Die Kinder sind beim Einstieg durch die Begleitperson darauf aufmerksam zu machen, dass sie während der Fahrt sitzen bleiben müssen, nicht schaukeln und keine Gegenstände heraus werfen dürfen. Um die Gefahr, dass etwas heraus geworfen wird zu bannen, können die Kabinenfenster durch den Stationsbediensteten heraufgekurbelt werden.

6. Sonderfahrten außerhalb des öffentlichen Betriebs

Sonderfahrten außerhalb des öffentlichen Betriebs sind bei Abschluss eines vorherigen schriftlichen Vertrags möglich.

7. Trauungen über dem Rhein

- 7.1 Trauungen über dem Rhein sind bei Abschluss eines vorherigen schriftlichen Vertrags während der Betriebszeiten der Kölner Seilbahn GmbH unter der Nutzung der hierfür vorhandenen „Hochzeitskabine“ möglich.
- 7.2 Die Fahrten von Hochzeitsgesellschaften genießen Vorrang vor den Fahrten der Einzelpersonen und sonstigen Gruppen.
- 7.3 Bei Fahrten von Hochzeitsgesellschaften kann es aufgrund von gewünschten Fotoaufnahmen zu Verzögerungen (Langsamfahrten, vereinzelte Stopps) während der Seilbahnfahrt kommen.

8. Drehgenehmigungen und Fotoerlaubnisse

- 8.1 Aufnahmen für private, nicht kommerzielle Zwecke bedürfen keiner Genehmigung seitens der Kölner Seilbahn GmbH. Es ist die Datenschutzgrundverordnung zu beachten.
- 8.2 Ansonsten gilt: In allen Gebäuden und Kabinen sowie auf dem Gelände der Kölner Seilbahn GmbH ist es nur mit einer „Drehgenehmigung“, ausgestellt durch die Kölner Seilbahn GmbH, gestattet, Foto- und Filmaufnahmen durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

9. Fundsachen

- 9.1 Fundsachen, die zweifelsohne einer Person / einem Eigentümer / Besitzer zugeordnet werden können, werden durch die Kölner Seilbahn GmbH vor Ort direkt oder, soweit eine Kontaktaufnahme möglich ist, im Späteren an den Eigentümer / Besitzer zurückgegeben.
- 9.2 Ist eine Zuordnung der Fundsache nicht möglich, werden die Fundsachen nach dem Auffinden nach einer Aufbewahrungszeit von vier (4) Wochen an das Fundbüro der Stadt Köln weitergeleitet.

10. Haftung

- 10.1 Die verschuldensabhängige Haftung der Kölner Seilbahn GmbH ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die in Satz 1 genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten). Im Falle der fahrlässigen, jedoch nicht grob fahrlässigen, Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Kardinalpflichten sind solche grundlegenden vertragswesentlichen Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss waren und auf deren Einhaltung die Parteien vertrauen durften. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und Erfüllungsgehilfen der Kölner Seilbahn GmbH.
- 10.2 Eine Haftung für verloren gegangene Gegenstände wird nicht übernommen.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Köln.

B. Tarifbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Es gelten die, im Verkaufsraum/Stationen veröffentlichten Fahrpreise. Kinder von 0 bis 3 Jahren fahren kostenfrei, von 4 bis 12 Jahren gilt der Kindertarif und ab 13 Jahren gilt der Erwachsenentarif.
- 1.2 Gruppentarife gelten ab vier oder ab 17 zahlungspflichtigen Personen.
- 1.3 Personen mit einer Behinderung zahlen den regulären Fahrpreis. Sofern im Behindertenausweis ein „B“ vermerkt ist, erhält die Begleitperson freie Fahrt. Ausnahme: Kinder bis 3 Jahre – hier fährt die Begleitperson zum Kinderpreis.
- 1.4 Es gilt jeweils nur eine Vergünstigung (z.B. Gruppentarif oder Kombikarte).

2. Gutscheine

- 2.1 Ein Gutschein für eine Fahrt mit der Kölner Seilbahn GmbH kann innerhalb von vier Jahren ab Kaufdatum eingelöst werden. Eine Rückerstattung von Teilleistungen aus Kombikarten (Leistungen Dritter, die mit einer Fahrt der Kölner Seilbahn GmbH kombiniert ist), die eine geringere Laufzeit als vier Jahre haben, ist ausgeschlossen.
- 2.2 Die Gültigkeitsdauer der Kombikarte beträgt für Leistungen der Kölner Seilbahn GmbH vier (4) Jahre, für Leistungen von Drittunternehmen (z. B. Kölner Zoo) drei (3) Jahre beginnend ab Jahresende, bzw. entsprechend jeweils den geltenden Geschäftsbedingungen der Drittunternehmen, die dort zu erfragen sind.
- 2.3 Innerhalb der jeweiligen Gültigkeitsdauer kann ein Gutschein aber auch bei der Kölner Seilbahn GmbH zurückgegeben oder umgetauscht werden. In diesem Fall erstattet die Kölner Seilbahn GmbH den Kaufpreis.
- 2.4 Für Gutscheine/Fahrkarten, die zu Werbezwecken ausgegeben wurden, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Diese Gutscheine sind nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Die Gutscheine können nur innerhalb der Betriebszeiten der Kölner Seilbahn GmbH eingelöst werden und gelten nicht für Sonderveranstaltungen (wie z. B. Kölner Lichter u. ä.).
- 2.5 Nach Ablauf der Gültigkeit besteht kein Anspruch mehr auf Erstattung oder Ersatz. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem Gutschein vermerkt.

3. Mehrfahrenticket

Mehrfahrentickets haben eine Gültigkeit von vier (4) Jahren ab dem Kaufdatum. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

4. Kombikarten

- 4.1 Die Kombikarte Seilbahn / Zoo / Aquarium berechtigt zu einer Hin- und Rückfahrt mit der Kölner Seilbahn GmbH und einem Eintritt in Zoo und Aquarium am Lösungstag
- 4.2 Die Kombikarte „Himmel un Äd“ berechtigt zu je einer Hin- und Rückfahrt mit der Kölner Seilbahn GmbH und dem „Zoo-Express“.
- 4.3 Die Kombikarte „Köln erleben, zu Land, zu Wasser und aus der Luft“ berechtigt zu je einer Hin- und Rückfahrt, bzw. zwei einfachen Fahrten / Teilstrecken bei allen teilnehmenden Unternehmen.
- 4.4 Bei Kauf oder gegen Vorlage der Kombikarte „Himmel un Äd“ oder „Köln erleben...“ erhält der Fahrgast an der Kasse der Kölner Seilbahn GmbH ein Barcode-Ticket für eine Hin- und Rückfahrt mit der Kölner Seilbahn. Das Barcode-Ticket ist nur für den Tag der Einlösung gültig.
- 4.5 Es gelten für die Kombikarten die jeweiligen Beförderungs- oder Geschäftsbedingungen und Öffnungszeiten, bzw. Abfahrtszeiten der jeweiligen Unternehmen.
- 4.6 Ein eventueller Umtausch oder Erstattung von nicht genutzten Kombikarten ist nur an der Verkaufsstelle möglich, an dem die Kombikarte gekauft wurde.
- 4.7 Die Kombikarten gelten nicht für Sonderveranstaltungen.

5. Tickets und Kombinationen für durch die Kölner Seilbahn GmbH organisierten Sonderfahrten, bzw. für eine bestimmte, termingebundene Fahrt oder Veranstaltung

- 5.1 Tickets und Kombikarten für Sonderfahrten bzw. für eine bestimmte, termingebundene Fahrt oder Veranstaltung sind nur für den auf dem Ticket oder Kombikarte angegebenen Zweck gültig.
- 5.2 Die Rückgabe / Stornierung von Tickets und Kombikarten für Sonderfahrten ist bis 14 Tage vor dem Datum der Veranstaltung, für die die Tickets / Kombikarten ausgegeben wurden, kostenfrei möglich. Danach können die Tickets / Kombikarten nicht mehr zurückgegeben oder storniert werden. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

6. Zahlungsarten

- 6.1 Alle in diesen Tarifbedingungen aufgeführten Tickets, Kombikarten und Tickets für durch die Kölner Seilbahn GmbH organisierte öffentliche Sonderfahrten sowie Tickets für Sonderveranstaltungen können an der Kasse gegen Barzahlung oder Zahlung per Karte (EC/Giro, Maestro, MasterCard, V-Pay, Visa, JCB) erworben werden.
- 6.2 Für ausgewählte Sonderveranstaltungen (z. B. Kölner Lichter), können Tickets nur über vorherige Bestellung und auf Rechnung erworben werden.
- 6.3 Eine Zahlung auf Rechnung ist für organisierte Ausflüge und für Reiseveranstaltungen nach vorheriger Vereinbarung möglich. Ein entsprechender Zahlungsbeleg / Voucher muss vor Fahrtantritt an der Kasse vorgelegt werden, ansonsten kann die Fahrt nicht angetreten werden.

C. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Beförderungs- oder Tarifbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weisen die Beförderungs- und Tarifbedingungen Lücken auf, so sind die übrigen Bestimmungen davon unberührt und bleiben gültig. Für diesen Fall wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt der Festsetzung vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

D. Datenschutz

Die Kölner Seilbahn GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesen Beförderungs- und Tarifbedingungen und als eigenständiger „Verantwortlicher“ i. S. d. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Kölner Seilbahn GmbH beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die der DSGVO sowie die des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften geboten ist, werden personenbezogene Daten von der Kölner Seilbahn GmbH gegebenenfalls auch an Dritte weitergeleitet. Die Kölner Seilbahn GmbH gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Sie stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter mit allen relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut sind. Die Pflicht zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften besteht auch nach Beendigung der Vertragsbeziehung fort.